

16.12.93

Antrag

der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Ersten und Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. und 2. SKWPG)

Punkt 66 und 67 der 664. Sitzung des Bundesrates am
17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die vom Deutschen Bundestag am 22. Oktober 1993 verabschiedeten Gesetze in einigen wichtigen Punkten geändert wurden. So ist zu begrüßen, daß
 - die Befristung der abgeleiteten Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre,
 - die "Null-Runde" bei den Regelsätzen in der Sozialhilfe im Zeitraum vom 1. Juli 1994 bis zum 30. Juni 1995 und
 - die Verpflichtung für die Träger der Sozialhilfe, für alle arbeitsfähigen Hilfeempfänger Arbeitsgelegenheiten zu schaffen,entfallen sind.

Ausgeliefert am 16. DEZ. 1993

...

906/3/53

2. Der Bundesrat stellt fest, daß durch den Wegfall der Befristung der Arbeitslosenhilfe und der Verpflichtung der Träger der Sozialhilfe, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, hohe Zusatzbelastungen für die kommunale Ebene vermieden werden konnten. Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß reine Belastungsverlagerungen auf andere Haushaltsebenen keinen Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts leisten.
3. Der Bundesrat bedauert, daß es nicht möglich war, über das Vermittlungsverfahren die erheblichen Kürzungen vor allem bei den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zu verhindern. Die Verringerungen des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Unterhalts- und des Übergangsgeldes und des Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeldes führen zu einer einseitigen und nicht vertretbaren Belastung einkommensschwacher Gruppen.
4. Der Bundesrat weist erneut auch auf die konjunkturelle Unverträglichkeit der Sozialleistungskürzungen hin. So werden die Streichungen im Bereich des Schlechtwettergeldes zu einer Verminderung der Bautätigkeit in den Wintermonaten und damit zu einer Verteuerung der Baukosten führen, obwohl der Bausektor als stabilisierender Faktor in der deutschen Wirtschaft derzeit dringend benötigt wird. Die Fertigstellung vieler Wohngebäude wird sich erheblich verzögern. Gerade angesichts der herrschenden Wohnungsnot sind jedoch eine ganzjährige Bautätigkeit sowie vertretbare Baukosten wesentliche Rahmenbedingungen. Gleichzeitig werden die vorgesehenen Verschlechterungen unweigerlich zu einer höheren Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern in den Wintermonaten führen, da die knapp kalkulierenden Baufirmen zu ihrer Entlastung bei Arbeitsausfall in der Schlechtwetterperiode dann Entlassungen vornehmen werden. Insofern führen diese Einsparungen beim Schlechtwettergeld nicht nur zu Einkommenseinbußen, sondern auch zu höheren Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengeldes. Die Attraktivität der Bauberufe

wird drastisch absinken, weil sie auf den Status von Saisonarbeit zurückgeworfen werden. Der dringend benötigte Nachwuchs wird kaum noch zu gewinnen, ein qualifizierter Personalstamm kaum zu erhalten sein. Damit ist der Verlust von Marktanteilen für deutsche Bauunternehmen vorprogrammiert.

5. Der Bundesrat erwartet, daß die unsozialen und ökonomisch unverträglichen Kürzungsmaßnahmen sobald wie möglich durch eine die Bevölkerungsgruppen insgesamt gerechter belastende Regelung ersetzt werden.